

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage n.i.O zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 30.10.2025

Bearbeiter : Weil/Strott
Aktenzeichen : 702-12

Datum : 22.10.2025
Drucksachen-Nr.: 25-2025

Betr.: Kalkulation Abwasserentgelte

Beratungsfolge:

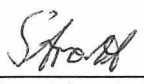
TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	Kenntnisnahme
4	30.10.2025	einstimmig ja: nein: Enth.:	

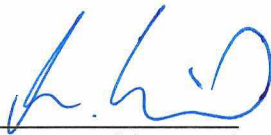
Sachstandsbericht:

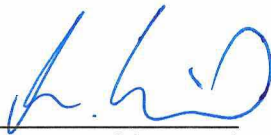
Aufgrund des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Nachkalkulation in Auftrag geben mit dem Ergebnis, dass für den wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser ein Beitrag von 0,89 €/qm Abflussfläche notwendig wäre (alt: 0,70 €/qm). Die Schmutzwassergebühr betrug in der Nachkalkulation 1,87 €/qm (unverändert).

Zur Zeit werden die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 erstellt. Aufgrund dieser Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der Wirtschaftspläne 2025 und 2026 (mit einer Planung der Jahre bis 2029) soll eine Nach- und Vorauskalkulation in 2026 erfolgen, da eine Gesamtbetrachtung der Jahre 2022 bis 2027 dann erst möglich ist.

Gleichwohl ist zu überlegen, ob die Abwasserentgelte bereits vor Vorlage der Kalkulation moderat in 2026 erhöht werden sollen, damit mögliche Entgeltserhöhungen über zwei Jahre gestreckt werden können. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit erhebliche Investitionen getätigt wurden, z.B. Pumpwerk Haderaue, aktuell Kanalsanierung und in 2026 das Kanalsystem „Wäldchenloch“ aktiviert werden wird. Hinzu kommen die geplanten Investitionen im Bereich der Abwasserpumpwerke 2 und 3 in den Jahren 2026ff, diese werden den Abschreibungsbedarf nochmals erheblich erhöhen. Hierüber ist im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2026 in der Dezembersitzung 2025 des Verwaltungsrates eine Entscheidung zu treffen.


Sachgebietsleiter
(Strott)


Vorstand
(Grieser)


Vorstand
(Weil)


Bürgermeister u. Vorsitzen-
der des Verwaltungsrats
(Hinz)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift VR vom 30.10.2025
Anlage	zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : GwB
Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen : 801-00

Datum : 22.10.2025

Drucksachen-Nr.: VR 26-2025
GR

Betr.: Änderung des Gesellschaftsvertrages der EDG Rheinhessen-Nahe mbH

Beratungsfolge:

Gremium: VR 30.10.2025	TOP: 5	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

Beschlussvorschlag:

Begründung:

I. Abtretung von Geschäftsanteilen des Landkreises Mainz-Bingen an den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 15. Mai 2025 den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“ errichtet. Mitglieder des Zweckverbands sind Gebietskörperschaften und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen aus den Landkreisen Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Bad Kreuznach, die bislang noch nicht Gesellschafter der EDG sind. Der Zweckverband beabsichtigt die Beteiligung vor dem Hintergrund einer intensiveren Verfolgung ihrer Klimaschutzpolitischen Ziele seiner Mitglieder, etwa durch Erstellung energiebezogener Entwicklungs- und Sanierungskonzepte für einzelne Bestandsliegenschaften, aber auch für ganze Neubaugebiete unter Berücksichtigung regenerativer Energienutzung und des Energiesparens. Die Beteiligung an der EDG ermöglicht ihnen die erforderliche Bündelung von Kompetenzen durch den Rückgriff auf die EDG.

Der Landkreis Mainz-Bingen hält gegenwärtig einen Geschäftsanteil in Höhe von 2.405.230 € und tritt zur Beteiligung des Zweckverbands 1,0 % dieses Anteils an den Zweckverband ab. Die Abtretung kann nur erfolgen, wenn der vom Landkreis Mainz-Bingen bislang gehaltene Geschäftsanteil geteilt wird. Der Anteil wird daher in zwei Anteile geteilt; der Landkreis Mainz-Bingen verringert seine Beteiligung auf

einen Geschäftsanteil in Höhe von 2.381.178 €, der Zweckverband hält künftig einen Geschäftsanteil in Höhe von 24.052 €. Prozentual ist der Landkreis Mainz-Bingen damit künftig in Höhe von 46,20 % beteiligt, der Zweckverband mit 0,46 %.

Die Gesellschafterversammlung der EDG hat den Änderungen im Gesellschafterkreis bereits in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2024 zugestimmt.

II. Einräumung einer Garantiedividende

Der Zweckverband soll an der Gewinn- und Verlustverteilung der EDG nicht teilnehmen. Er soll stattdessen allein eine jährliche Garantiedividende in Höhe von mindestens 15.000 € erhalten, um damit seine Verwaltungskosten abzudecken. Über die Höhe der Garantiedividende entscheidet die Gesellschafterversammlung; sie soll mindestens die Verwaltungskosten abdecken.

III. Gesellschaftsrechtliche Konsequenzen

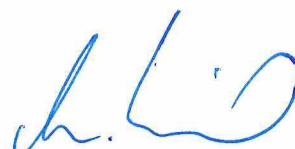
Die Aufnahme des Zweckverbands nach den vorstehend dargestellten Bedingungen erfordert eine Änderung des Gesellschaftervertrags der EDG. Sie betrifft die Einräumung der Garantiedividende. Im Übrigen ergeben sich keine Änderungen. Der Zweckverband wird einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden, für die übrigen Gesellschafter ergeben sich hinsichtlich der Anzahl ihrer Vertreter keine Änderungen.

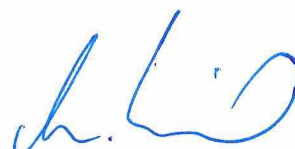
Wegen der Einräumung der Garantiedividende erfolgt eine Satzungsänderung in § 7 des Gesellschaftsvertrags. Dort soll ein neuer Absatz 3 eingefügt werden, um den neu entstehenden und dem Zweckverband abzutretenden Geschäftsanteil von der Gewinn- und Verlustverteilung auszunehmen und die Garantiedividende festzuschreiben. In § 10 wird ein Satz 2 eingefügt, um die Rückübertragung des Geschäftsanteils an den Landkreis Mainz-Bingen von der Zustimmung der Gesellschafter freizustellen. Wegen der Einzelheiten der Änderung kann auf die beige-fügte **Synopse** verwiesen werden.

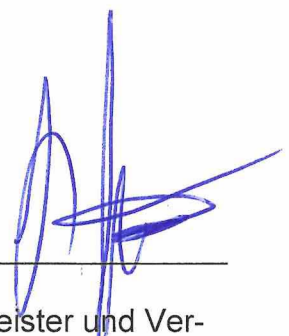
Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich


(Strott)
Sachgebietsleiter


(Grieser)
Vorstände


(Weil)
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender


(Hinz)
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

Anlage: Synopse zum Gesellschaftsvertrag (Auszug)

Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 02.01.2025

neue Fassung

§ 7 Ergebnisverwendung	§ 7 Ergebnisverwendung
(1) Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet die Gesellschafterversammlung.	(1) Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet die Gesellschafterversammlung.
(2) Sie kann insbesondere beschließen, den Jahresüberschuss ganz oder teilweise in Rücklagen einzustellen.	(2) Sie kann insbesondere beschließen, den Jahresüberschuss ganz oder teilweise in Rücklagen einzustellen.
	(3) Mit dem Geschäftsanteil Nr. 6.2 der Gesellschafterliste ist das Sonderrecht verbunden, dass dem Inhaber dieses Geschäftsanteils, sofern es sich dabei um den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner an der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“ handelt, jährlich eine Garantiedividende auszahlen ist, unabhängig davon, ob ein Bilanzgewinn entstanden ist oder nicht. Über die Höhe der Garantiedividende entscheidet jeweils die Gesellschafterversammlung mit der Maßgabe, dass diese Garantiedividende mindestens 15.000 Euro betragen muss und darüber hinaus die Verwaltungskosten des Zweckverbandes berücksichtigen muss. Gesetzliche Beschränkungen für die Zahlung an Gesellschafter, insbesondere Vorschriften zur Kapitalerhaltung sind jedoch vorrangig zu beachten. Mit diesem Geschäftsanteil Nr. 6.2 der Gesellschafterliste ist weiterhin verbunden, dass dem Inhaber dieses Geschäftsanteils, sofern es sich dabei um den zuvor genannten Zweckverband handelt, kein weiterer Anteil am Bilanzgewinn zusteht noch eine Beteiligung an den stillen Reserven.

§ 10

Verfügung über Geschäftsanteile

§ 10

Verfügung über Geschäftsanteile

Die Abtretung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils an einen Erwerber, der nicht schon Gesellschafter ist, bedarf der Zustimmung der Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

Die Abtretung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils an einen Erwerber, der nicht schon Gesellschafter ist, bedarf der Zustimmung der Gesellschafter mit einfacher Mehrheit. **Eine Abtretung des Geschäftsanteils Nr. 6.2 der Gesellschafterliste oder von Teilen dieses Geschäftsanteils bedarf einer Zustimmung nur dann nicht, wenn er an den Landkreis Mainz-Bingen abgetreten wird.**

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
	-Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
VR vom 30.10.2025	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : GwB
Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen : 801-00

Datum : 22.10.2025

Drucksachen-Nr.: VR **27-2025**
GR

Betr.: Änderung im Gesellschafterkreis der EDG

Beratungsfolge:

Gremium: VR 30.10.2025	TOP: 6	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat **berät** gemäß § 88 Abs. 5 GemO die Veränderungen im Gesellschafterkreis der EDG und die damit verbundenen Satzungsänderungen. Er **beschließt**, ihnen nach Maßgabe der folgenden Ausführungen zuzustimmen:

- a) Der Zweckverband „Kommunale Anteilseigner an der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“ wird Gesellschafter der EDG. Der Landkreis Mainz-Bingen tritt zu diesem Zweck 1,0 % des von ihm gehaltenen Geschäftsanteils an den Zweckverband ab.

Die Beteiligung des Landkreises Mainz-Bingen reduziert sich nach Veräußerung der Geschäftsanteile von 46,66 % auf 46,20 %. Der Zweckverband ist mit 0,46 % an der EDG beteiligt.

Eine weitere Übertragung des Geschäftsanteils soll allein an den Landkreis Mainz-Bingen erfolgen können, an andere Gesellschafter der EDG oder Dritte nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

- b) Dem Zweckverband soll im Gesellschaftsvertrag eine Garantiedividende in Höhe von mindestens 15.000 € zugestanden werden, über die die Gesellschafterversammlung beschließt und die mindestens die Verwaltungskosten des Zweckverbands abdeckt. Ein weiterer Anteil am Gewinn der EDG soll dem Zweckverband nicht zustehen.

Begründung:

I. Abtretung von Geschäftsanteilen des Landkreises Mainz-Bingen an den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 15. Mai 2025 den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“ errichtet. Mitglieder des Zweckverbands sind Gebietskörperschaften und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen aus den Landkreisen Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Bad Kreuznach, die bislang noch nicht Gesellschafter der EDG sind. Der Zweckverband beabsichtigt die Beteiligung vor dem Hintergrund einer intensiveren Verfolgung ihrer Klimaschutzpolitischen Ziele seiner Mitglieder, etwa durch Erstellung energiebezogener Entwicklungs- und Sanierungskonzepte für einzelne Bestandsliegenschaften, aber auch für ganze Neubaugebiete unter Berücksichtigung regenerativer Energienutzung und des Energiesparens. Die Beteiligung an der EDG ermöglicht ihnen die erforderliche Bündelung von Kompetenzen durch den Rückgriff auf die EDG.

Der Landkreis Mainz-Bingen hält gegenwärtig einen Geschäftsanteil in Höhe von 2.405.230 € und tritt zur Beteiligung des Zweckverbands 1,0 % dieses Anteils an den Zweckverband ab. Die Abtretung kann nur erfolgen, wenn der vom Landkreis Mainz-Bingen bislang gehaltene Geschäftsanteil geteilt wird. Der Anteil wird daher in zwei Anteile geteilt; der Landkreis Mainz-Bingen verringert seine Beteiligung auf einen Geschäftsanteil in Höhe von 2.381.178 €, der Zweckverband hält künftig einen Geschäftsanteil in Höhe von 24.052 €. Prozentual ist der Landkreis Mainz-Bingen damit künftig in Höhe von 46,20 % beteiligt, der Zweckverband mit 0,46 %.

Die Gesellschafterversammlung der EDG hat den Änderungen im Gesellschafterkreis bereits in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2024 zugestimmt.

II. Einräumung einer Garantiedividende

Der Zweckverband soll an der Gewinn- und Verlustverteilung der EDG nicht teilnehmen. Er soll stattdessen allein eine jährliche Garantiedividende in Höhe von mindestens 15.000 € erhalten, um damit seine Verwaltungskosten abzudecken. Über die Höhe der Garantiedividende entscheidet die Gesellschafterversammlung; sie soll mindestens die Verwaltungskosten abdecken.

III. Gesellschaftsrechtliche Konsequenzen

Die Aufnahme des Zweckverbands nach den vorstehend dargestellten Bedingungen erfordert eine Änderung des Gesellschaftervertrags der EDG. Sie betrifft die Einräumung der Garantiedividende. Im Übrigen ergeben sich keine Änderungen. Der Zweckverband wird einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden, für die übrigen Gesellschafter ergeben sich hinsichtlich der Anzahl ihrer Vertreter keine Änderungen.

Wegen der Einräumung der Garantiedividende erfolgt eine Satzungsänderung in § 7 des Gesellschaftsvertrags. Dort soll ein neuer Absatz 3 eingefügt werden, um den neu entstehenden und dem Zweckverband abzutretenden Geschäftsanteil von der Gewinn- und Verlustverteilung auszunehmen und die Garantiedividende festzuschreiben.

Der Gesellschaftsvertrag wird durch die Drucksache 26-2025 geändert.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich

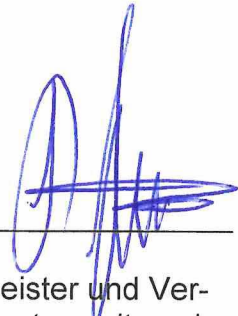


(Strott)
Sachgebietsleiter



(Grieser)
Vorstände

(Weil)



(Hinz)
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift Verwaltungsrat vom 30. Oktober 2025

Bearbeiter : GwB
Aktenzeichen :

Datum : 22.10.2025

Drucksachen-Nr.: 28-2025

Betr.: Allgemeine Stromtarife ab 1. Januar 2026

Beratungsfolge:

TOP: 7	Sitzungstermin: 30.10.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
-----------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Den beigefügten Stromtarifen ab 1. Januar 2026 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Strommarkt hat sich seit 2024 ff entspannt. Die Beschaffungskosten sind leicht gesunken. Die Kosten der Netzentgelte werden für 2026 sinken; dies führt zu einer Reduzierung des Preises für die Kunden.

Die Stromtarife sind vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 gültig.

a) Stromtarif für die Versorgung mit Ökostrom in Niederspannung außerhalb der Grundversorgung (Anlage 1)

Dieser Tarif betrifft die Kunden im „Tarif Budenheim“, die nicht in die Grund- oder Ersatzversorgung fallen.

b) Tarif Grundversorgung (Anlage 2)

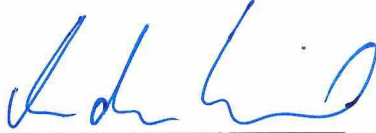
Dieser Tarif betrifft die Kunden in der Grundversorgung.

c) Tarif Ersatzversorgung (Anlage 3)

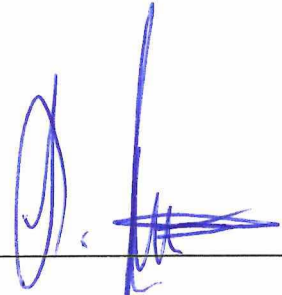
Dieser Tarif betrifft die Kunden in der Ersatzversorgung.



(Nauth)
Sachgebietsleiter



(Weil)
Vorstand



(Hinz)
Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

Stromtarife

für die Versorgung mit Ökostrom¹ in Niederspannung außerhalb der Grundversorgung,
gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

Tarif Budenheim	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh) - Haushalt ²	25,13	29,90
Arbeitspreis (Cent/kWh) - Gewerbe ab 10.000 kWh/a	25,80	30,70
Grundpreis ⁴ (€/Jahr)	109,24	130,00

Tarif Haushalt mit Heizung / Zeitzonentarif – gemeinsame Messung ³	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit HT (Cent/kWh)	25,13	29,90
Arbeitspreis Niedertarifzeit NT (Cent/kWh)	24,62	29,30
Grundpreis ⁴ (€/Jahr)	109,24	130,00

Tarif Wärmepumpe – getrennte und unterbrechbare Messung ³	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit / HT (Cent/kWh)	19,24	22,90
Arbeitspreis Niedertarifzeit NT (Cent/kWh)	19,24	22,90
Grundpreis ³ (€/Jahr)	109,24	130,00

Tarif Speicherheizung – getrennte und unterbrechbare Messung ³	netto	brutto
Arbeitspreis Niedertarifzeit NT (Cent/kWh)	19,24	22,90
Grundpreis ³ €/Jahr	109,24	130,00

¹ Ökostrom ist Strom aus 100% Wasserkraft – zertifiziert über das Ökostrom Siegel des TÜV Rheinland

² Grundpreis inkl. Messeinrichtung. Bei fremden Messstellenbetreibern reduziert sich die Grundgebühr um 21,01€ netto (25,00€ brutto)

³ Tarifschaltgerät mit Sperrzeiten der Heizung vorausgesetzt

Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten und Sperrzeiten sind:

Tarifzeiten: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 21:59 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Sperrzeiten: Wärmepumpen: täglich 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 18:30 Uhr – 20:00 Uhr, Speicherheizungen: 06:00 Uhr – 21.59 Uhr

Zusätzliche Verrechnungspreise	netto	brutto
Chipkartenzähler (€/Jahr)	46,22	55,00
Stromwandler (€/Jahr)	46,22	55,00
Tarifschaltgerät (€/Jahr)	36,55	43,50

Stromtarife

für die Grundversorgung mit Ökostrom¹ in Niederspannung,
gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Tarif Grundversorgung	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	25,97	30,90
Grundpreis ² (€/Jahr)	109,24	130,00

¹ Ökostrom ist Strom aus 100% Wasserkraft – zertifiziert über das Ökostrom Siegel des TÜV Rheinland

² Grundpreis inkl. Messeinrichtung. Bei fremden Messstellenbetreibern reduziert sich die Grundgebühr um 21,01€ netto (25,00€ brutto)

Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten und Sperrzeiten sind:

Tarifzeiten: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 21:59 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Sperrzeiten: Wärmepumpen: täglich 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 18:30 Uhr – 20:00 Uhr, Speicherheizungen: 06:00 Uhr – 21.59 Uhr

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Tarif Grund- und Ersatzversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:		
	Cent/kWh	€/Jahr
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	25,97	109,24
Im Nettopreis enthalten sind:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	noch nicht veröffentlicht	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	noch nicht veröffentlicht	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	noch nicht veröffentlicht	
Wasserstoffumlage (Werden derzeit in die §19 StromNEV Umlage eingerechnet)	- - -	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	7,37	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		36,50
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		21,01
Summe nicht beeinflussbarer, staatlich regulierte Kostenbestandteile:	- - -	57,51
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die, vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		51,73
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	- - -	

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Zusätzliche Verrechnungspreise	netto	brutto
Chipkartenzähler (€/Jahr)	46,22	55,00
Stromwandler (€/Jahr)	46,22	55,00
Tarifschaltgerät (€/Jahr)	36,55	43,50

Zusätzliche Verrechnungspreise	netto	brutto
Chipkartenzähler (€/Jahr)	46,22	55,00
Stromwandler (€/Jahr)	46,22	55,00
Tarifschaltgerät (€/Jahr)	36,55	43,50

Stromtarife

für die Ersatzversorgung mit Ökostrom¹ in Niederspannung,
gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Tarif Ersatzversorgung – Haushalts-/Gewerbekunden	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	25,97	30,90
Grundpreis ² (€/Jahr)	109,24	130,00

Tarif Ersatzversorgung – leistungsgemessene Kunden ³	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	11,00	13,09
Grundpreis ² (€/Jahr)	350,00	416,50

¹ Ökostrom ist Strom aus 100% Wasserkraft – zertifiziert über das Ökostrom Siegel des TÜV Rheinland

² Grundpreis inkl. Messeinrichtung. Bei fremden Messstellenbetreibern reduziert sich die Grundgebühr um 21,01€ netto (25,00€ brutto)

³ Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (leistungsgemessene Kunden/RLM) mit einem Jahresstromverbrauch von über 100.000 kWh, Arbeitspreis zzgl. gültiger Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die aktuell gültigen Netzentgelte werden bis zum 01.01. des Jahres auf der Homepage des Netzbetreibers veröffentlicht.

Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten und Sperrzeiten sind:

Tarifzeiten: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 21:59 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Sperrzeiten: Wärmepumpen: täglich 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 18:30 Uhr – 20:00 Uhr, Speicherheizungen: 06:00 Uhr – 21.59 Uhr

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Tarif Ersatzversorgung für Haushaltskunden und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:		
	Cent/kWh	€/Jahr
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	25,97	109,24
Im Nettopreis enthalten sind:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	noch nicht veröffentlicht	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	noch nicht veröffentlicht	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	noch nicht veröffentlicht	
Wasserstoffumlage (Werden derzeit in die §19 StromNEV Umlage eingerechnet)	- - -	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	7,37	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		36,50
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		21,01
Summe nicht beeinflussbarer, staatlich regulierte Kostenbestandteile:	- - -	57,51
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die, vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		51,73
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	- - -	

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Zusätzliche Verrechnungspreise	netto	brutto
Chipkartenzähler (€/Jahr)	46,22	55,00
Stromwandler (€/Jahr)	46,22	55,00
Tarifschaltgerät (€/Jahr)	36,55	43,50

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage	zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 30. Oktober 2025	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Bearbeiter : GwB
Aktenzeichen :

Datum : 22.10.2025
Drucksachen-Nr.: 29-2025

Betr.: Nachtrag Wirtschaftsplan 2025

Beratungsfolge:

Gremium: VR 30.10.2025	TOP: 8	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Nachtragsentwurf zum Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

Begründung:

In der VR-Sitzung vom 11.02.2025 wurde dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 zugestimmt. Im Vermögensplan war eine Kreditermächtigung in Höhe von € 3.108.432,91 ausgebracht.

Im Zuge der Ausführung des Wirtschaftsplanes 2025 wurde im ersten Quartal 2025 wurde von der Kreditermächtigung Gebrauch gemacht. Durch die zügig voranschreitenden Bauarbeiten im Bereich des Baugebietes Wäldchenloch erfolgte und erfolgt in 2025 ein erheblicher nicht geplanter Mittelabfluss. Hinzu kommen nicht unerhebliche Kostensteigerungen u.a. im Bereich der Kanalsanierung sowie für die Baumaßnahmen Strom, Wasser und Abwasser im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße. Auf die Anlage 1 wird hingewiesen. {

Als Anlage 2 ist eine Übersicht der investiven Maßnahmen 2025 beigefügt; aus dieser sind die Abweichungen in rot markiert erkennbar. }

Die einzelnen angepassten Vermögenspläne der Geschäftsbereiche Netz, Wasser und Abwasser sind aus den Anlagen 3, 4 und 5 ersichtlich; die Gesamtzusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2025 – Nachtrag ist als Anlage 6 beigelegt. jll/
/

Der Wirtschaftsplan bleibt im Erfolgsplan unverändert. Der Vermögensplan wird auf € 9.024.375,00 festgestellt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf € 800.000,00 festgesetzt.

Aufgrund der Investitionen wird der Gesamtbetrag der verzinslichen Kredite auf insgesamt € 6.146.860,91 festgesetzt. Von dieser Summe wurden bereits € 3.000.000,00 in Anspruch genommen, die mögliche Neukreditaufnahme beträgt somit € 3.146.860,91.

(Alber)
Sachgebietsleiter

(Weil)
Vorstand

(Hinz)
Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

Anlage 1 VR 30.10.2025
VR 29.2025

Bebauung Wäldchenloch	berücksichtigt im				
Maßnahme	Wirtschaftsplan 2025	Ist 2025	noch in 2025	Gesamt 2025	Differenz Plan/Ist
GB10 / Netz					
Planung	55.000,00 €				
Baukosten	560.000,00 €	93.527,18 €	442.000,00 €	535.527,18 €	
Trafostation Grunderwerb	50.000,00 €	54.915,30 €		54.915,30 €	
Trafostation	400.000,00 €				
	1.065.000,00 €	148.442,48 €	442.000,00 €	590.442,48 €	474.557,52 €
GB20 / Wasser					
Planung	22.700,00 €				
Baukosten	267.000,00 €	69.968,18 €	307.000,00 €	376.968,18 €	
	289.700,00 €	69.968,18 €	307.000,00 €	376.968,18 €	-87.268,18 €
GB30 / Abwasser					
Planung	24.000,00 €				
Baukosten	930.000,00 €	2.332.772,04 €	613.000,00 €	2.945.772,04 €	
Bahndurchpressung			600.000,00 €	600.000,00 €	
	954.000,00 €	2.332.772,04 €	1.213.000,00 €	3.545.772,04 €	-2.591.772,04 €
	2.308.700,00 €	2.551.182,70 €	1.962.000,00 €	4.513.182,70 €	-2.204.482,70 €
Kanalsanierung					
GB30 / Abwasser					
Baukosten	400.000,00 €	325.000,00 €	295.000,00 €	620.000,00 €	-220.000,00 €
Straßenausbau					
Neuausbau Friedrich-Ebert-Str. GB10 Strom	0,00 €	43.000,00 €	12.600,00 €	55.600,00 €	
Neuausbau Friedrich-Ebert-Str. GB20 Wasser	0,00 €	7.000,00 €	12.600,00 €	19.600,00 €	
Neuausbau Friedrich-Ebert-Str. GB30 Abwasser	0,00 €	155.100,00 €	12.600,00 €	167.700,00 €	
	0,00 €	205.100,00 €	37.800,00 €	242.900,00 €	-242.900,00 €
					-3.141.940,22 €

Investive Maßnahmen 2025

Maßnahmen	Gesamtbetrag	Netznutzung	Stromvertrieb	Erzeugung	Wasser- versorgung	Wald- schwimmbad	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Messstellen- betrieb
Software / Lizenzen	34.000,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	1.900,00 €	17.850,00 €	1.900,00 €	3.800,00 €	1.900,00 €	950,00 €
Hardware	17.700,00 €	2.055,00 €	2.055,00 €	1.370,00 €	4.055,00 €	1.370,00 €	2.740,00 €	3.370,00 €	685,00 €
Meßeinrichtungen	58.000,00 €								58.000,00 €
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	31.500,00 €	16.500,00 €						15.000,00 €	
Akku-Sicherheitsladeschrank	10.500,00 €	3.500,00 €			3.500,00 €			3.500,00 €	
Sanierung Schachtabdeckungen L423	25.000,00 €						25.000,00 €		
Elektrotechnik und Prozessleitsystem PW Heidesh. Str.	15.000,00 €						15.000,00 €		
Systemtrenner für Oberflurhydrant PW 1	1.500,00 €						1.500,00 €		
Sanierung PW 2 und 3	823.000,00 €						823.000,00 €		
Kanalsanierung	620.000,00 €						620.000,00 €		
Sanierung Wassergewinnungsanlagen (Brunnen)	256.000,00 €				256.000,00 €				
Erneuerung BHKW Hallenbad	117.500,00 €			117.500,00 €					
Erneuerung BHKW Heideshheimer Str.	72.000,00 €			72.000,00 €					
Erneuerung BHKW Berliner Str. 2	76.000,00 €			76.000,00 €					
Umbau Werkstatt (Schwerlastregale für Material)	5.000,00 €								
Hydrantenprüfsystem	7.200,00 €				5.000,00 €				
Planung Dyckerhoffgelände	20.000,00 €				7.200,00 €				
Bau einer Durchführung TWL Dyckerhoffgel./ Budenh. Parkallee	210.000,00 €				20.000,00 €				
Trinkwasser Hauptleitung Ecke Schwarzenbergweg	25.000,00 €				210.000,00 €				
Trinkwasserleitung Ringleitung	200.000,00 €				25.000,00 €				
Sanierung Schieber/Hydranten im Ortsnetz	80.000,00 €				200.000,00 €				
Am Wäldchenloch (Planung)	101.700,00 €	55.000,00 €			22.700,00 €		24.000,00 €		
Am Wäldchenloch Baukosten	4.490.000,00 €	560.000,00 €			380.000,00 €		3.550.000,00 €		
Am Wäldchenloch Trafostation	400.000,00 €	400.000,00 €							
Am Wäldchenloch Grunderwerb Trafostation	50.000,00 €	50.000,00 €							
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Am Loh bis Eaubonner Str.)	121.000,00 €	121.000,00 €							
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Stich 27 b bis 47 b bis Eaubonner Str.)	128.000,00 €	128.000,00 €							
Eaubonner Str. Austausch MSP-Schaltanlage	50.000,00 €	50.000,00 €							
Verstärkungsleitung NSP Fußweg Am alten Horn/Schillerstr.	87.000,00 €	87.000,00 €							
Südstr. 19 bis 37 NSP Verstärkungsleitung	25.000,00 €	25.000,00 €							
Friedrich-Ebert-Str.	243.600,00 €	55.600,00 €			20.000,00 €		188.000,00 €		
Am Campus Austausch der MSP-Schaltanlage	90.000,00 €	90.000,00 €							
Summen:	8.491.200,00 €	1.646.505,00 €	4.905,00 €	268.770,00 €	1.251.305,00 €	3.270,00 €	5.233.040,00 €	23.770,00 €	59.635,00 €

Anlage 2 VA 30.10.2025
29-2025

2. Anlage 2 v.d. 30.10.2025

Maßnahmen	Gesamtbetrag	Netznutzung	Stromvertrieb	Erzeugung	Wasser- versorgung	Wald- schwimmbad	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Messstellen- betrieb
Abschreibungen									
Software / Lizenzen	8.500,00 €	712,50 €	712,50 €	475,00 €	4.462,50 €	475,00 €	950,00 €	475,00 €	237,50 €
Hardware	4.425,00 €	513,75 €	513,75 €	342,50 €	1.013,75 €	342,50 €	685,00 €	842,50 €	171,25 €
Meßeinrichtungen	4.060,00 €								4.060,00 €
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	3.150,00 €	1.650,00 €							
Akku-Sicherheitsladeschrank	1.312,50 €	437,50 €			437,50 €			1.500,00 €	
Sanierung Schachtabdeckungen L423	625,00 €						625,00 €	437,50 €	
Elektrotechnik und Prozessleitsystem PW Heidesh. Str.	1.050,00 €						1.050,00 €		
Systemtrenner für Oberflurhydrant PW 1	37,50 €						37,50 €		
Sanierung PW 2 und 3	20.575,00 €								
Kanalsanierung	15.500,00 €								
Sanierung Wassergewinnungsanlagen (Brunnen)	5.120,00 €				5.120,00 €				
Erneuerung BHKW Hallenbad	11.750,00 €			11.750,00 €					
Erneuerung BHKW Heideshheimer Str.	7.200,00 €			7.200,00 €					
Erneuerung BHKW Berliner Str. 2	7.600,00 €			7.600,00 €			20.575,00 €		
Umbau Werkstatt (Schwerlastregale für Material)	125,00 €				125,00 €				
Hydrantenprüfsystem	504,00 €				504,00 €				
Planung Dyckerhoffgelände	- €	- €			- €				
Bau einer Durchführung TWL Dyckerhoffgel./ Budenh. Parkallee	825,00 €				825,00 €				
Trinkwasser Hauptleitung Ecke Schwarzenbergweg	6.600,00 €				6.600,00 €				
Trinkwasserleitung Ringleitung	2.640,00 €				2.640,00 €				
Sanierung Schieber/Hydranten im Ortsnetz	749,10 €				749,10 €				
Am Wäldchenloch (Planung)	- €				- €		- €		
Am Wäldchenloch Baukosten	148.170,00 €	18.480,00 €			12.540,00 €		117.150,00 €		
Am Wäldchenloch Trafostation	20.000,00 €	20.000,00 €							
Am Wäldchenloch Grunderwerb Trafostation	- €	- €							
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Am Loh bis Eaubanner Str.)	4.840,00 €	4.840,00 €							
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Stich 27 b bis 47 b bis Eaubanner Str.)	5.120,00 €	5.120,00 €							
Eaubanner Str. Austausch MSP-Schallanlage	2.500,00 €	2.500,00 €							
Verstärkungsleitung NSP Fußweg Am alten Horn/Schillerstr.	3.480,00 €	3.480,00 €							
Südstr. 19 bis 37 NSP Verstärkungsleitung	1.000,00 €	1.000,00 €							
Friedrich-Ebert-Str.	8.428,00 €	2.224,00 €			660,00 €		5.544,00 €		
Am Campus Austausch der MSP-Schallanlage	4.500,00 €	4.500,00 €							
Summen:	300.386,10 €	65.457,75 €	1.226,25 €	27.367,50 €	35.676,85 €	817,50 €	162.116,50 €	3.255,00 €	4.468,75 €

Vermögensplan Netznutzung 2025

	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Einnahmen			
Abschreibungen	320.724,00 €	255.600,00 €	
Ertrag Hausanschlüsse	- €	- €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.764,20 €	- €	
Verminderung Nettoumlaufvermögen	1.298.216,80 €	201.408,00 €	
Summe Einnahmen	1.696.705,00 €	457.008,00 €	
2. Ausgaben			
Software / Lizenzen	2.850,00 €	5.355,00 €	
Hardware	2.055,00 €		
Meßeinrichtungen			
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	16.500,00 €		
Akku-Sicherheitsladeschrank	3.500,00 €		
Sanierung Schachtabdeckungen L423			
Elektrotechnik und Prozessleitsystem PW Heidesh. Str.			
Systemtrenner für Oberflurhydrant PW 1			
Sanierung PW 2 und 3			
Kanalsanierung			
Sanierung Wassergewinnungsanlagen (Brunnen)			
Erneuerung BHKW Hallenbad			
Erneuerung BHKW Heidesheimer Str.			
Erneuerung BHKW Berliner Str. 2			
Umbau Werkstatt (Schwerlastregale für Material)			
Hydrantenprüfsystem			
Planung Dyckerhoffgelände			
Bau einer Durchführung TWL Dyckerhoffgel./ Budenh. Parkaallee			
Trinkwasser Hauptleitung Ecke Schwarzenbergweg			
Trinkwasserleitung Ringleitung			
Sanierung Schieber/Hydranten im Ortsnetz			
Wäldchenloch (Planung)	55.000,00 €	55.000,00 €	
Wäldchenloch Baukosten	560.000,00 €		
Wäldchenloch Trafostation	400.000,00 €		
Wäldchenloch Grunderwerb Trafostation	50.000,00 €		
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Am Loh bis Eaubonner Str.)	121.000,00 €		
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Stich 27 b bis 47 b)	128.000,00 €		
Eaubonner Str. Austausch MSP-Schaltanlage	50.000,00 €		
Verstärkungsleitung NSP Fußweg Am alten Horn/Schillerstr.	87.000,00 €		
Südstr. 19 bis 37 NSP Verstärkungsleitung	25.000,00 €	20.000,00 €	
Campus Budenheim Austausch der MSP-Schaltanlage	90.000,00 €		
Schäferstr.		64.000,00 €	
Friedrich-Ebert-Str.	55.600,00 €	186.000,00 €	
Hausanschlüsse		30.000,00 €	
Tech. Ausstattung		3.000,00 €	
Fuhrpark		10.000,00 €	
Büro- und Geschäftsausstattung		2.653,00 €	
Teilauflösung Ertragszuschüsse	29.200,00 €	60.000,00 €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tilgung)	21.000,00 €	21.000,00 €	
Erhöhung Nettoumlaufvermögen			
Summe Ausgaben	1.696.705,00 €	457.008,00 €	

Vermögensplan Wasserversorgung 2025

	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Einnahmen			
Abschreibungen	376.460,00 €	272.600,00 €	
Ertrag Hausanschlüsse	- €	- €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.250,08 €	- €	
Verminderung Nettoumlaufvermögen	496.366,92 €	758.405,00 €	
Summe Einnahmen	1.360.077,00 €	1.031.005,00 €	
2. Ausgaben			
Software / Lizenzen	17.850,00 €	3.570,00 €	
Hardware	4.055,00 €		
Meßeinrichtungen		37.000,00 €	
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge			
Akku-Sicherheitsladeschrank	3.500,00 €		
Sanierung Schachtabdeckungen L423			
Elektrotechnik und Prozessleitsystem PW Heidesh. Str.			
Systemtrenner für Oberflurhydrant PW 1			
Sanierung PW 2 und 3			
Kanalsanierung			
Sanierung Wassergewinnungsanlagen (Brunnen)	256.000,00 €	210.000,00 €	
Erneuerung BHKW Hallenbad			
Erneuerung BHKW Heidesheimer Str.			
Erneuerung BHKW Berliner Str. 2			
Umbau Werkstatt (Schwerlastregale für Material)	5.000,00 €		
Hydrantenprüfsystem	7.200,00 €		
Planung Dyckerhoffgelände	20.000,00 €	20.000,00 €	
Bau einer Durchführung TWL Dyckerhoffgel./ Budenh. Parkallee	210.000,00 €		
Trinkwasser Hauptleitung Ecke Schwarzenbergweg	25.000,00 €		
Trinkwasserleitung Ringleitung	200.000,00 €		
Sanierung Schieber/Hydranten im Ortsnetz	80.000,00 €		
Wäldchenloch (Planung)	22.700,00 €	31.000,00 €	
Wäldchenloch Baukosten	380.000,00 €		
Wäldchenloch Trafostation			
Wäldchenloch Grunderwerb Trafostation			
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Am Loh bis Eaubonner Str.)			
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Stich 27 b bis 47 b)			
Eaubonner Str. Austausch MSP-Schaltanlage			
Verstärkungsleitung NSP Fußweg Am alten Horn/Schillerstr.			
Südstr. 19 bis 37 NSP Verstärkungsleitung			
Campus Budenheim Austausch der MSP-Schaltanlage			
Hauptleitung		62.500,00 €	
Sanierung Hydranten		160.000,00 €	
Friedrich-Ebert-Str.	20.000,00 €	330.000,00 €	
Hausanschlüsse		30.000,00 €	
Tech. Ausstattung		5.000,00 €	
Fuhrpark		10.000,00 €	
Büro- und Geschäftsausstattung		1.935,00 €	
Teilauflösung Ertragszuschüsse	22.900,00 €	44.000,00 €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tilgung)	85.872,00 €	86.000,00 €	
Erhöhung Nettoumlaufvermögen			
Summe Ausgaben	1.360.077,00 €	1.031.005,00 €	

Anlage 5 VR 30.10.2025
VR 29-2025

Vermögensplan Abwasserversorgung 2025

	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Einnahmen			
Abschreibungen	573.344,00 €	409.602,00 €	
Ertrag Hausanschlüsse	- €	- €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.667.491,63 €	- €	
Verminderung Nettoumlaufvermögen	1.120.780,37 €	1.249.588,00 €	
Summe Einnahmen	5.361.616,00 €	1.659.190,00 €	
2. Ausgaben			
Software / Lizenzen	3.800,00 €	7.140,00 €	
Hardware	2.740,00 €		
Meßeinrichtungen			
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge			
Akku-Sicherheitsladeschrank			
Sanierung Schachtabdeckungen L423	25.000,00 €		
Elektrotechnik und Prozessleitsystem PW Heidesh. Str.	15.000,00 €		
Systemtrenner für Oberflurhydrant PW 1	1.500,00 €		
Sanierung PW 2 und 3	823.000,00 €		
Kanalsanierung	620.000,00 €		
Sanierung Wassergewinnungsanlagen (Brunnen)			
Erneuerung BHKW Hallenbad			
Erneuerung BHKW Heidesheimer Str.			
Erneuerung BHKW Berliner Str. 2			
Umbau Werkstatt (Schwerlastregale für Material)			
Hydrantenprüfsystem			
Planung Dyckerhoffgelände			
Bau einer Durchführung TWL Dyckerhoffgel./ Budenh. Parkaallee			
Trinkwasser Hauptleitung Ecke Schwarzenbergweg			
Trinkwasserleitung Ringleitung			
Sanierung Schieber/Hydranten im Ortsnetz			
Wäldchenloch (Planung)	24.000,00 €		
Wäldchenloch Baukosten	3.550.000,00 €		
Wäldchenloch Trafostation			
Wäldchenloch Grunderwerb Trafostation			
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Am Loh bis Eaubonner Str.)			
Finther Str. Erneuerung Hauptleitung NSP (Stich 27 b bis 47 b bis Eaubonner Str.)			
Eaubonner Str. Austausch MSP-Schaltanlage			
Verstärkungsleitung NSP Fußweg Am alten Horn/Schillerstr.			
Südstr. 19 bis 37 NSP Verstärkungsleitung			
Campus Budenheim Austausch der MSP-Schaltanlage			
Erwerb von Grundstücken		58.000,00 €	
Pumpwerk Haderaue		1.248.180,00 €	
Wiesenweg		107.000,00 €	
Friedrich-Ebert-Str.	168.000,00 €	87.000,00 €	
Fuhrpark		10.000,00 €	
Büro- und Geschäftsausstattung		2.870,00 €	
Teilauflösung Ertragszuschüsse	29.300,00 €	40.000,00 €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tilgung)	99.276,00 €	99.000,00 €	
Erhöhung Nettoumlaufvermögen			
Summe Ausgaben	5.361.616,00 €	1.659.190,00 €	

Anlage 6 VR 10.10.2025

VR 29-2025

Stand: 20.10.2025

Gesamtzusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2025 - Nachtrag

Vermögensplan

Einnahmen	2025	2024
Netznutzung	1.696.705,00 €	457.008,00 €
Stromvertrieb	99.734,00 €	29.758,00 €
Energieerzeugung	272.156,00 €	146.540,00 €
Messstellenbetrieb	59.635,00 €	69.253,00 €
Wasserversorgung	1.360.077,00 €	1.031.005,00 €
Waldschwimmbad	116.602,00 €	127.890,00 €
Abwasser	5.361.616,00 €	1.659.190,00 €
Bauhof	57.850,00 €	62.505,00 €
Insgesamt	9.024.375,00 €	3.583.149,00 €

Vermögensplan

Ausgaben	2025	2024
Netznutzung	1.696.705,00 €	457.008,00 €
Stromvertrieb	99.734,00 €	29.758,00 €
Energieerzeugung	272.156,00 €	146.540,00 €
Messstellenbetrieb	59.635,00 €	69.253,00 €
Wasserversorgung	1.360.077,00 €	1.031.005,00 €
Waldschwimmbad	116.602,00 €	127.890,00 €
Abwasser	5.361.616,00 €	1.659.190,00 €
Bauhof	57.850,00 €	62.505,00 €
Insgesamt	9.024.375,00 €	3.583.149,00 €

Anlage 7 VR 30.10.2025
VR 29-2025

Stand 20.10.2025

Der Wirtschaftsplan bleibt im **Erfolgsplan**
unverändert.

Der Wirtschaftsplan wird im **Vermögensplan** auf **9.024.375,00 €**
festgestellt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen
Zahlung von fälligen Forderungen nötig ist, wird festgesetzt auf: **800.000,00 €**

Der Gesamtbetrag der **Eigenmittel**, der zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan
benötigt wird, beträgt:

	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
Netznutzung	1.244.840,80 €	1.298.216,80 €	53.376,00 €
Stromvertrieb	-73.939,00 €	-73.939,00 €	0,00 €
Energieerzeugung	134.056,00 €	134.056,00 €	0,00 €
Messstellenbetrieb	36.685,00 €	36.685,00 €	0,00 €
Wasserversorgung	364.026,92 €	496.366,92 €	132.340,00 €
Hallenbad	-100.572,00 €	-100.572,00 €	0,00 €
Abwasser	1.148.324,37 €	1.120.780,37 €	-27.544,00 €
Bauhof	-34.080,00 €	-34.080,00 €	0,00 €
Insgesamt:	2.719.342,09 €	2.877.514,09 €	158.172,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird wie folgt festgesetzt:

zinslose Kredite	- €
verzinsten Kredite	6.146.860,91 €
gesamt	6.146.860,91 €

Budenheim, den
Gemeindewerke Budenheim -Anstalt des öffentlichen Rechts-

Vorstand